

Dr. med. Dr. med. dent. Frank Halling

Arzt für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie

Plastische OP/Implantologie/Lasermedizin

Dr. med. dent. Sigrid Halling

Zahnärztin/Lasermedizin



Praxis (Gesundheitszentrum):

Gerloser Weg 23a

36039 Fulda

Tel. 0661/63362 Fax 63368

www.dr-halling.de

Informationen zum Datenschutz sowie zur Datenverarbeitung in unserer Praxis

Liebe Patientin, lieber Patient,

mit diesem Flyer möchten wir Sie über die Datenverarbeitung in unserer Praxis informieren und unserer datenschutz-rechtlichen Informationsverpflichtung aus der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung und dem neuen BDSG nachkommen.

Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund einer gesetzlichen Grundlage oder Ihrer Einwilligung.

Die Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung Ihrer Gesundheitsdaten (besondere Kategorien personenbezogener Daten) können Sie auf Nachfrage an der Anmeldung oder über unsere Homepage www.dr-halling.de einsehen.

Sofern für die Datenverarbeitung Ihr Einverständnis erforderlich ist, können Sie dieses jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen oder einschränken.

Sie haben das Recht, soweit die Voraussetzungen hierfür vorliegen, Auskunft zu Ihren verarbeiteten Daten zu erhalten sowie auf deren Berichtigung oder Löschung auf Einschränkung der Verarbeitung sowie auf deren Übertragung.

Datenaufnahme:

Bei jedem Kontakt wird Ihre Versichertenkarte in unser elektronisches Praxis-Verwaltungs-System (PVS) eingelesen. Dabei werden folgende Daten erhoben:

Name, Adresse, Geburtsdatum, Kostenträger und Versicherungsnummer

Im weiteren Kontakt erheben wir bei Ihnen Befunde und Diagnosen, verordnen Therapien und füllen für Sie durch die kassenärztliche (KVH) bzw. kassenzahnärztliche (KZVH) Vereinigung Hessen vorgegebene Musterformulare (Rezepte, AU, u.ä.) aus. Dies alles muss überprüfbar patientenbezogen in unserem PVS gespeichert werden. Eine nachträgliche Bearbeitung und Änderung Ihrer personenbezogenen Daten lässt das PVS nach Einlesen der Versichertenkarte nicht zu.

Schriftliche (Fremd-)Befunde werden in die individuelle Patientenkarteikarte eingelegt. Eine elektronische Speicherung erfolgt nicht.

Jeder Patient erhält beim Erstkontakt eine Datenschutzerklärung, mit denen Sie uns schriftlich die Datenweitergabe an Ihre weiterbehandelnden Ärzte/Zahnärzte erlauben können.

Bitte beachten Sie, dass unter Umständen auch eine gesetzliche Pflicht zur Weitergabe der Daten bestehen kann.

**Gerne können Sie sich an der Anmeldung ein Exemplar für Ihre Unterlagen
aushändigen lassen!**

Was geschieht mit Ihren Daten:

Wir benötigen Ihre Daten, um Sie für die KV Hessen/KZV Hessen und die Krankenkassen nachprüfbar behandeln zu können (Zweck). Alle Verordnungen sind patientengebunden und benötigen Name, Anschrift, Geburtsdatum, Kostenträger und Versicherungsnummer. Haben wir diese Daten nicht, können wir Ihnen z.B. keine Rezepte ausstellen. Die Datenerhebung ist daher für Ihre Behandlung erforderlich.

Die folgenden Daten werden auf unserem Server passwortgeschützt gespeichert:

- Akut- (für das aktuelle Quartal) und Dauerdiagnosen (quartalsübergreifend).
- Befunde, Anamnesen, Therapievor-schläge, Abrechnungsziffern für das jeweilige Quartal.
- Alle elektronisch erstellten Formulare sowie alle Verordnungen müssen überprüfbar dauerhaft gespeichert werden.

Zugang hat nur autorisiertes Praxispersonal. Ihre Daten (Befunde, Arztbriefe etc.) werden nach den jeweiligen gesetzlich vorgeschriebenen Fristen aufbewahrt (z.B. Arztbriefe für 10 Jahre). Ggf. kann eine längere Aufbewahrung erforderlich sein. Eine Übersicht der Aufbewahrungsfristen können Sie auf Nachfrage an der Anmeldung oder über unsere Homepage www.dr-halling.de einsehen.

Wer bekommt Ihre Daten übermittelt:

- Der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen (KVH) bzw. Kassenzahnärztliche Vereinigung Hessen (KZVH) zur Abrechnung und Prüfung auf Korrektheit der Daten (bei gesetzlich Versicherten).
- Auf Verlangen der Prüfkommision müssen Ihre Daten mit allen Verordnungen im Rahmen einer Regressprüfung übermittelt werden.
- Auf Verlangen der Medizinische Dienst der Krankenkassen zur Prüfung der Behandlung.
- Ihre Krankenkasse oder die Berufsgenossenschaft erhält die für die Abrechnung relevanten Daten.
- Bei bestimmten Infektionserkrankungen ist eine Meldung an das Gesundheitsamt gesetzlich vorgeschrieben.
- Laborärzte bzw. Histologen, sofern eine entsprechende Diagnostik für die Behandlung erforderlich ist.
- Zur Wahrnehmung berechtigter Interessen der Arztpraxis kann die Inanspruchnahme anwaltlicher oder gerichtlicher Hilfe erforderlich sein.
- Andere Ärzte, Versicherungen und andere Institutionen erhalten **nur mit separater Einwilligung durch Sie** die für den jeweiligen Fall notwendigen Daten.

Sollten Sie Fragen zum Datenschutz haben, hilft Ihnen unsere Datenschutzbeauftragte **Christina Witte** gerne weiter. Die Kontaktdaten erhalten Sie jederzeit an der Anmeldung.

Sollten weitergehende Fragen auftreten, haben Sie jederzeit das Recht, sich an den Hessischen Datenschutzbeauftragten zu wenden.

Ihr Praxisteam

Gerne können Sie sich an der Anmeldung ein Exemplar für Ihre Unterlagen aushändigen lassen!